

Umsatzsteuer in der Reisebranche / Umsatzsteuer in der Kfz-Branche

Umsatzsteuer in der Reisebranche (41188.21)

§ 25 UStG - Margenbesteuerung für Reiseleistungen - gehört zu den Exoten im Umsatzsteuergesetz. Weil sich die Anwendung bislang auf das Privatkundengeschäft (B2C) beschränkte, war auch nur ein bestimmter Unternehmerkreis (insbesondere Pauschalreiseveranstalter) von der Regelung betroffen. Durch die Ausweitung der Margensteuer auf das Geschäft zwischen Unternehmern (B2B) mit Wirkung zum 18. Dezember 2019 hat sich dies grundlegend geändert. Betroffen sind nunmehr auch Unternehmen, die Reiseleistungen an andere Unternehmen weiterverkaufen (Großhandel), sowie Veranstalter von Geschäftsreisen (sog. MICE-Geschäft, Meetings / Incentives / Conferences / Exhibitions). Selbst die Weiterbelastung von Reisekosten in Konzernen fällt prinzipiell unter die Neuregelung. Auch weil zahlreiche Detailfragen bislang nicht geklärt sind, ergeben sich für die betroffenen Unternehmen erhebliche Risiken. Anhand von Praxisfällen wird dargestellt, wie sich die Margensteuer auf Preiskalkulation und Rechnungsgestaltung auswirkt.

- Funktionsweise der Margensteuer für Reiseleistungen
- Grundlage im EU-Recht und Umsetzung in Deutschland
- Abgrenzungsfragen: Was ist eine Reise im Sinne der Vorschrift? Was ist eine Reisevorleistung?
- Berechnung der Marge
- Anwendungsfälle:
 - Inbound- und outbound-Geschäft
 - Unterschiedliche Behandlung von Reiseleistungen und Eigenleistungen
- Rechnungsgestaltung
- Deklaration und Meldeverfahren

Umsatzsteuer in der Kfz-Branche (41189.21)

Eigenhändler oder Vermittler, Tausch mit Baraufgabe oder Differenzbesteuerung sind nur ein paar Themen, die die Automobilbranche bereitstellt. Gerade weil sie in den letzten Monaten arg gebeutelt wurde, ist es notwendig keine umsatzsteuerlichen Fehler in diesem Minenfeld zu begehen.

Anhand von Praxisfällen wird der grenzüberschreitende Fahrzeug- und Ersatzteilhandel dargestellt sowie die Bemessungsgrundlage bei Inzahlungnahme von Gebrauchtfahrzeugen ermittelt. Es wird die Frage geklärt, wann die Differenzbesteuerung in Frage kommt und, ob eine zusätzliche Gebrauchtwagenversicherung als Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung zu betrachten ist.

- Grundlagen der grenzüberschreitenden Warenlieferungen
- Buch- und Belegnachweise
- Abgrenzung zwischen Eigenhändler und Vermittler
- Darstellung der Differenzbesteuerung
- Verkauf Fahrzeug mit Versicherung
- Verkauf von neuen Fahrzeugen an Nicht-Unternehmer
- Verdeckter Preisnachlass

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
von Ihrer Teilnahmegebühr werden 50,00 EUR an die Mädchenkantorei am Bremer Dom gespendet. Nach dem Seminar sind Sie herzlichst zu unserer Veranstaltung "Weihnachtstreff" eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!



Teilnehmerkreis

Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerfachwirte, qualifizierte Steuerfachangestellte

Referent

Dipl.-Fw. Carsten Nesemann, Steuerberater Norderstedt

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplätze

Bürgerweide
www.brempark.de

Preis zzgl. USt **pro Seminar**

190,00 EUR / Ab dem 4. Teilnehmer einer Kanzlei 50 % Rabatt.
290,00 EUR für Nichtmitglieder

Inklusive

Pausenbewirtung
E-Skript

Berater-Seminare (41188.21) / (41189.21)

Do. 09. Dezember 2021
(41188.21) 09:00 - 12:30 Uhr
(41189.21) 13:30 - 17:00 Uhr

Umsatzsteuer in der Reisebranche / Umsatzsteuer in der Kfz-Branche**(41188.21/41189.21)**

Dipl.-Fw. Carsten Neseemann, Steuerberater, Norderstedt

Herr Neseemann war 10 Jahre beim Finanzamt tätig und hat dort zuletzt als Betriebsprüfer Unternehmen der unterschiedlichsten Größen steuerlich durchleuchtet. Während seiner Tätigkeit bei einer Big-Four Gesellschaft hat er in Hamburg ein Team zur Beratung in Umsatzsteuerfragen aufgebaut und geleitet. Er berät mittlerweile seit vielen Jahren in eigener Kanzlei in umsatzsteuer- und zollrechtlichen Fragestellungen. Seit 2015 ist er Gesellschafter-Geschäftsführer der "neseemann & grambeck Steuerberatungsgesellschaft". Daneben ist er als Referent bei Seminaranbietern und Steuerberaterverbänden tätig und veröffentlicht Beiträge in Fachzeitschriften.

Ich nehme am "Weihnachtstreff" anschließend teil .Ich nehme nicht teil .**Veranstaltungsort**

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Info

Diane Oetje
Telefon 0421 59 58 415
oetje@stbv-bremen.de
www.stbv-bremen.de

Skript in Papierform (15 EUR zzgl. USt)
(nicht in der Teilnahmegebühr enthalten)

 Umsatzsteuer in der Reisebranche (41188.21) **Umsatzsteuer in der Kfz-Branche (41189.21)**

Name, Vorname _____

E-Mail _____

 StB / StBv / WP / vBP / RA Mitarbeiter Fachberater für _____

Kennnummer _____

 Zahlungsart wie bisher neue Bankverbindung (bitte senden Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat zu)

Datum _____

Stempel und Unterschrift _____

Hinweis: Die Stornofrist endet 3 Werktage vor Seminarbeginn.